

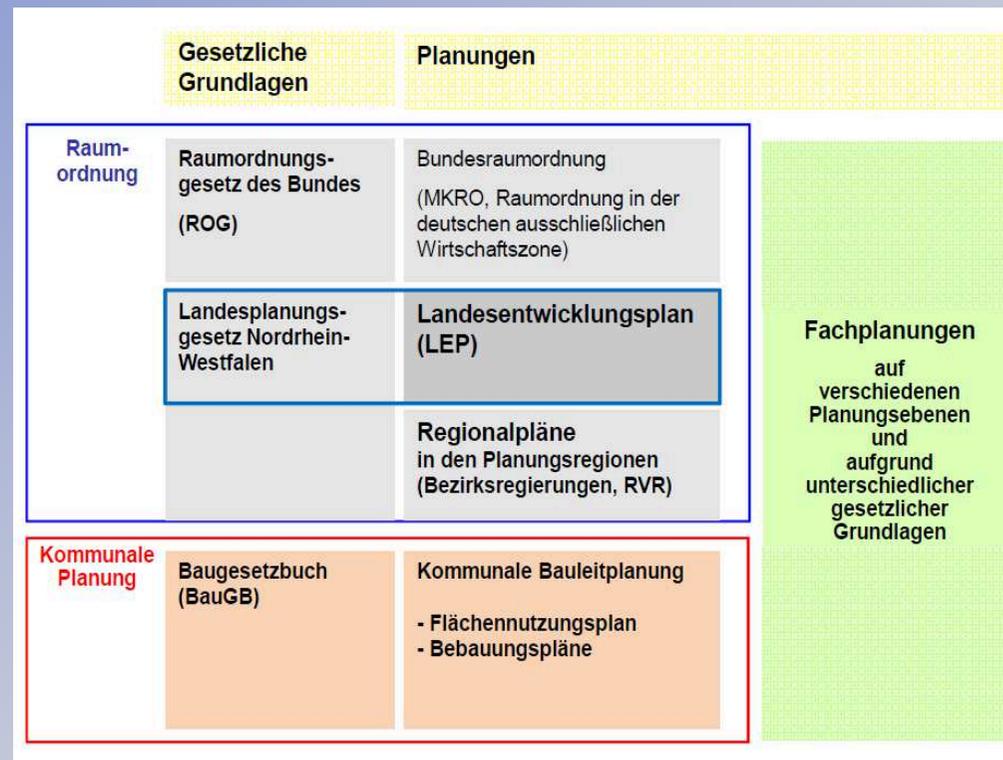
# Landesentwicklungsplan (LEP) NRW

Sitzung des Umwelt-, Planungs- und  
Verkehrsausschusses

November 2013

# Was ist der LEP?

- Planungsinstrument der Landesregierung zur Ordnung der Entwicklung des Landes NRW auf der Grundlage des LPIG
- Geltung und Wirkung für: Land NRW
- Aufgabe: Steuerung der nachgeordneten Planungen (RPe)
- Ableitung aus der Bundesraumordnung
- Anlass : Demografischer Wandel; Klimawandel; Globalisierung;
- Anpassungsbedarf des LEP; LEP alt stammt aus 1995
- Inhalte
  - Kulturlandschaftsentwicklung
  - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
  - Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit
  - Siedlungsentwicklung
  - Großflächiger Einzelhandel
  - Standorte für die Nutzung erneuerbarer Energien



# Was ist der LEP?

LEP NRW - Entwurf: Stand 25.6.2013  
Zeichnerische Festlegungen

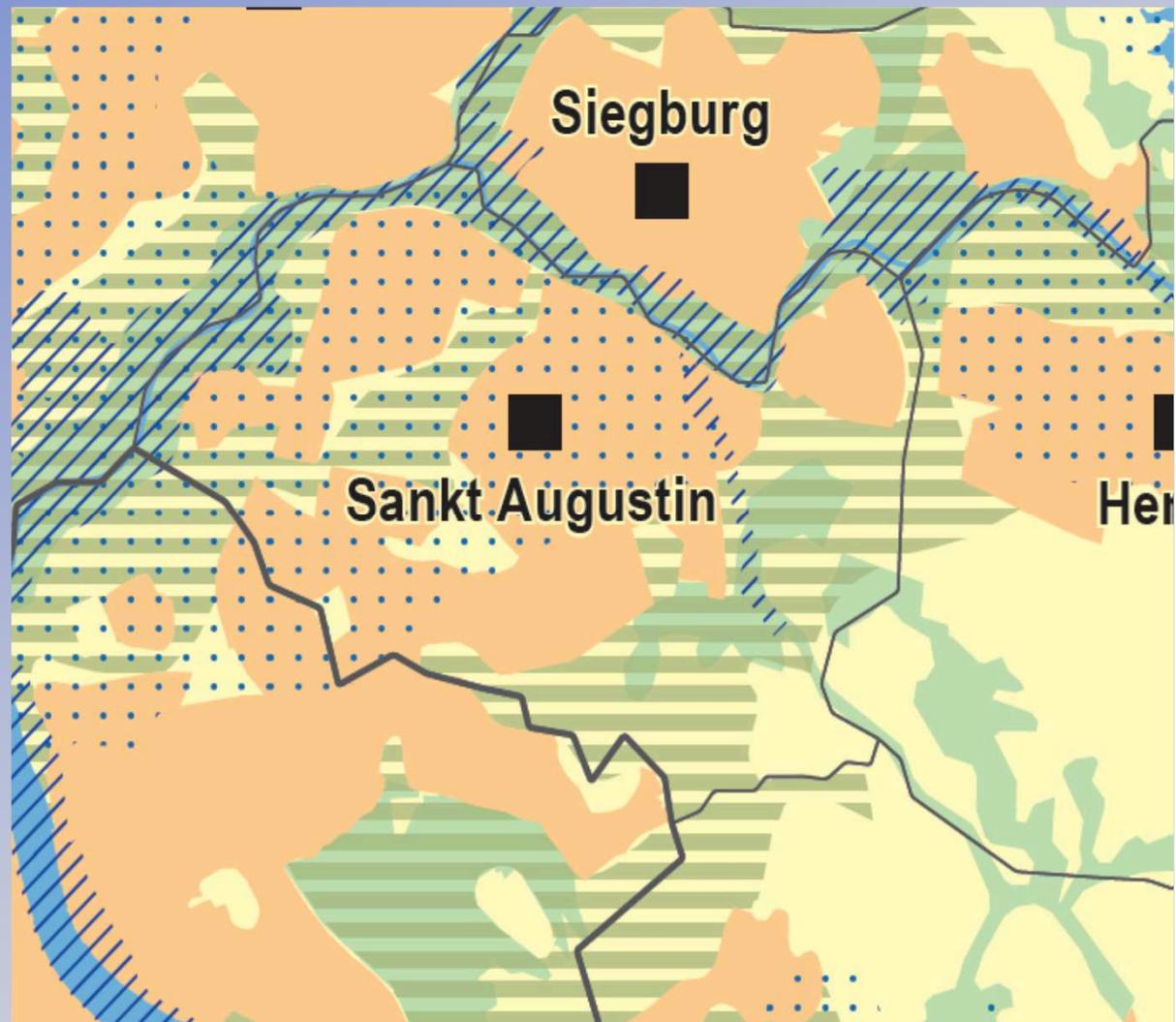
## Festlegungen

- Oberzentren
- Mittelzentren
- ▲ Grundzentren
- Landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben
- ✈ Landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen
- Landesbedeutsame Häfen
- Gebiete für den Schutz der Natur
- Grünzüge
- Überschwemmungsbereiche
- Gebiete für den Schutz des Wassers
- ▼ Talsperren - geplant

## Nachrichtliche Darstellungen

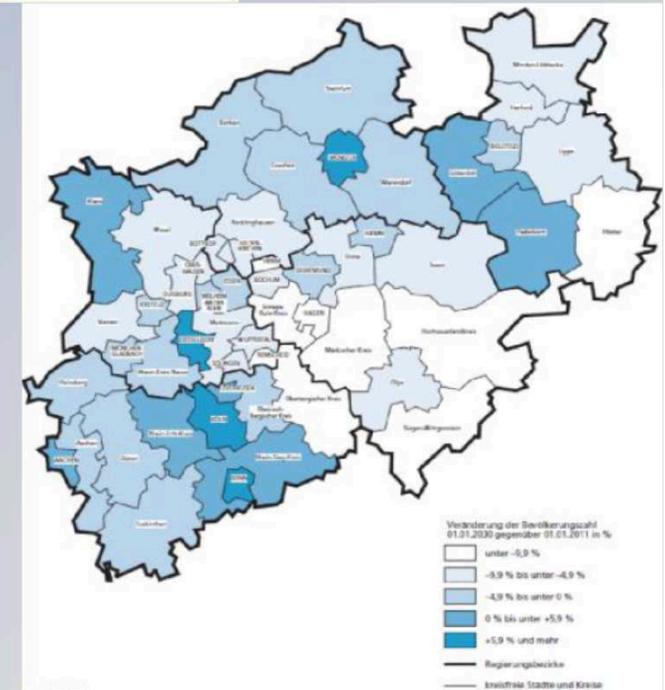
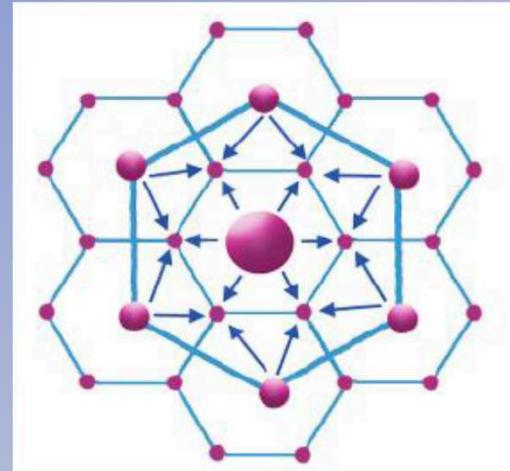
- Siedlungsraum\* (inkl. großflächiger Infrastruktureinrichtungen)
- Freiraum
- Oberflächengewässer
- Braunkohlenabbau
- Landesgrenze
- Regionale Planungsgebiete
- Kreisgrenzen
- Gemeindegrenzen

\*entsprechend dem Stand der Regionalplanung am 1.1.2013



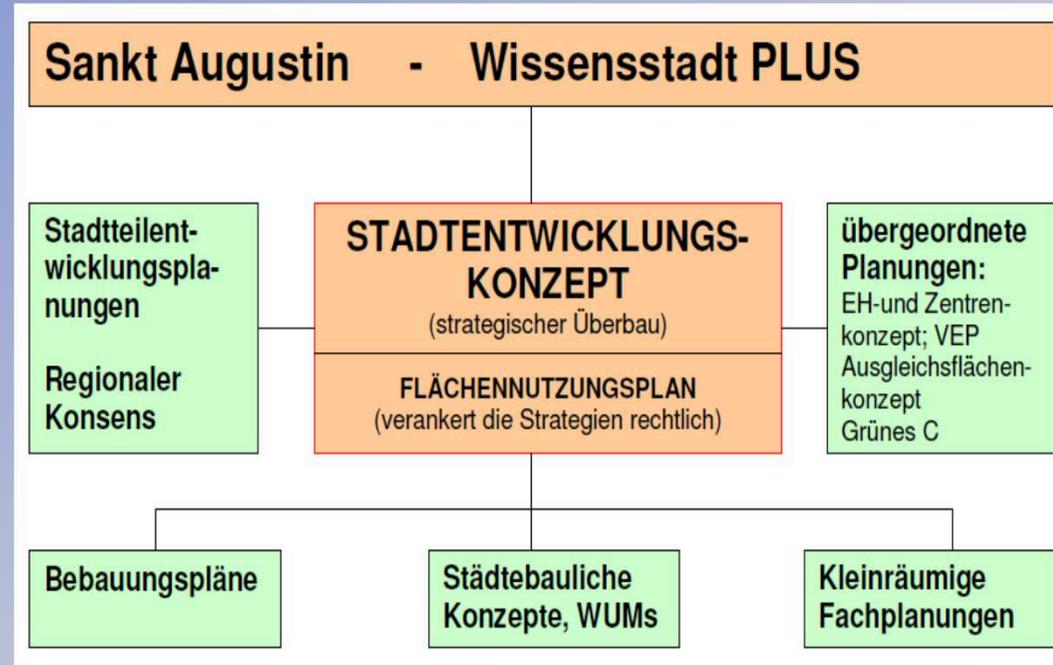
# Was sind Leitziele des LEP (Auswahl)?

- Kulturlandschaften erhalten und entwickeln
- Bewahrung regionaler Identität
- Anpassung der raumplanerischen Anforderungen an den Klimawandel
- Rückgewinnung von Überschwemmungsbereichen
- Sicherung der ausgleichenden Funktion des Freiraumes für die räumliche Entwicklung
- Verringerung der Inanspruchnahme von Freiraum (max. 5 ha p.T. bis 2020)
- Zentralörtliche Gliederung des Landes nach Christaller weiterhin Grundlage der räumlichen Entwicklung; Leitbild weiterhin: Prinzip der dezentralen Konzentration
- „Bedarfsgerechte“ Siedlungsentwicklung; Ermittlung des tatsächlichen Bedarfes nach einer landeseinheitlichen Methode
- Rücknahme von Siedlungsflächenreserven
- Keine bandartigen Entwicklungen entlang von Verkehrsstrassen
- Vorrang der Innenentwicklung (Baulückenkataster)
- Energieeffiziente und flächensparende Siedlungsentwicklung
- Regionale und interregionale Zusammenarbeit fördern (RAK)
- Großflächige Einzelhandelsstrukturen in die integrierten Ortslagen
- .....



# Wo steht die Stadt Sankt Augustin?

- Rücknahme von Flächen gegenüber den früheren Vorstellungen (STEK + FNP)
- Innenentwicklung vor der Erschließung freier Landschaftsbestandteile
- Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung anhand der sukzessiven Umsetzung von im STEK dargestellten Wohnbaulandpotenzialen
- Vernetzung vorhandener Landschaftsräume
- Einzelhandel in integrierte Ortslagen
- Bekenntnis zum Zentrum und seiner zentralräumlichen Aufgabe
- Nahversorgung in die Ortslagen
- Baulandentwicklung an der Schiene
- Stadt der kurzen Wege
- Vermeidung von Splittersiedlung
- Ortsränder stärken
- Lokale Klimaschutzziele definieren und umsetzen
- Regionale Zusammenarbeit (RAK)...muss allerdings reformiert werden.
- Grundsätzlich aber auch im Detail entspricht das Planungssystem, aber auch seine inhaltlichen Aussagen dem Entwurf des neuen LEP...



# Wie steht der StGB zum LEP?

- Grundsätzliche Zustimmung zu den Zielen
- Skepsis bei den Punkten, bei denen der StGB die Planungshoheit eingeschränkt sieht und den Städten und Gemeinden planerische Dispositionsmöglichkeiten und Spielräume verloren gehen könnten.....
- Dies wären u.a.....
- Frage der „bedarfsgerechten Ermittlung nach einer landesweit einheitlichen Methode („was ist bedarfsgerecht?“ und wie soll eine solche Methode aussehen?)
- Rücknahme nicht mehr erforderlicher Siedlungsflächen (Wann nicht mehr erforderlich?; Einschränkung von Spielräumen gerade für strukturschwächere Kommunen; geringere Verhandlungsoptionen gegenüber Investoren; Verteuerung von Bauland)
- Tragfähigkeitsprobleme können zu einem Verlust des Status von Gemeinden (als Mittelzentrum o. Oberzentrum führen). Die Beibehaltung der zentralörtlichen Funktionszuweisung ist aber wichtig um Tragfähigkeitsprobleme lösen zu können.
- In machen Kommunen ist wg. Topographischer Rahmenbedingungen fast ausschließlich eine bandartige Entwicklung möglich. Diese Kommunen werden weniger Entwicklungsperspektiven haben
- Keine Einschränkungen bereits vorhandener Klimaschutzprojekte.
- Nicht mehr Darstellung von Stadtteilen u. 2000 Ew im RP



# Haltung der Stadt Sankt Augustin zum LEP?

- Die Stadt Sankt Augustin hält die Ziele des LEP für begrüßenswert.
- Die Stadt Sankt Augustin sieht sich durch die Inhalte des LEP in ihrer Auffassung und in ihrem bisherigem Handeln durch die Zielsetzungen des LEP bestätigt.
- Hierfür bedient die Stadt Sankt Augustin sich einer Reihe von Planungsinstrumenten, welche interaktiv zu einem Planungssystem zusammengefasst wurden, um interdisziplinäre Zielkonflikte ausschließen zu können.
- Gleichwohl sieht die Stadt Sankt Augustin in einigen eher operativen Bereichen des LEP Nachbesserungsbedarf. Und zwar dort wo gem. der den Gemeinden zugesicherten Planungshoheit wichtige Spielräume eingeschränkt werden.
- Dies ist dort umso fataler, wo gerade Spielräume geboten sind, wenn es darum geht, städtebauliche wie funktionale Strukturschwächen von Gemeinden (entstanden durch den demographischen Wandel, Globalisierung, etc.) beseitigen zu können.
- Auch wenn die Betroffenheit von Sankt Augustin aufgrund des bisherigen Handelns der Akteure eher als sehr gering einzuschätzen ist („wir haben unsere Hausaufgaben gemacht“), schließt sich die Stadt dem StGB in ihrer Stellungnahme an.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

